

Google Germany GmbH
 Betr.: Street View
 ABC-Straße 19
 20354 Hamburg

WER HILFT IHNEN WEITER?

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
 55116 Mainz
 Telefon: 06131 208-2449
 Telefax: 06131 208-2497
 poststelle@datenschutz.rlp.de
 www.datenschutz.rlp.de

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
 55116 Mainz
 Telefon: 06131 164651
 Telefax: 06131 16174649
 presse@mufv.rlp.de
 www.mufv.rlp.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10
 55116 Mainz
 Telefon: 06131 2848-0
 Telefax: 06131 2848-66
 info@vz-rlp.de
 www.vz-rlp.de

Auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz finden Sie unter www.datenschutz.rlp.de unter „Aktuelles“ weitere Informationen zu Google Street View.



WER IST GOOGLE?

Google ist ein amerikanisches Unternehmen mit Hauptsitz in Kalifornien. Bekannt wurde es durch die gleichnamige Internetsuchmaschine. Google bietet aber noch eine Reihe weiterer Internetdienste an, zum Beispiel E-Mail-Postfächer.

Diese und viele weitere Angebote können kostenfrei genutzt werden. Trotzdem macht Google mehr als 25 Milliarden US-Dollar Umsatz im Jahr. Dies gelingt mit Hilfe von individualisierter Werbung, die 95 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet. Zu diesem Zweck speichert Google – wie viele Internetunternehmen – die Nutzung seiner Dienste und verwendet diese Daten für Werbezwecke. Die Nutzer zahlen zwar nicht mit Geld, aber mit ihren persönlichen Daten – wobei vielen oft nicht klar ist, welche Daten im Einzelnen gespeichert werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zudem in den USA, wo das Datenschutzniveau geringer ist als in Deutschland.

Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte müssen geschützt werden. Das gilt auch für Fotos von Ihrer Familie, Ihrem Haus oder Ihrem Auto im Internet. Rheinland-Pfalz setzt sich deshalb dafür ein, dass Sie ein gesetzlich verbrieftes Widerspruchsrecht gegen solche Veröffentlichungen haben.

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz



GOOGLE STREET VIEW



WAS IST GOOGLE STREET VIEW?

Mit dem Internetdienst „Street View“ kann man virtuelle Rundfahrten durch große Teile Nordamerikas, Europas und Japans unternehmen und zum Beispiel die Sehenswürdigkeiten der dortigen Städte erkunden. Zu diesem Zweck sind weltweit spezielle Google-PKWs unterwegs. Auf den Autos sind Kameras angebracht, mit denen im Sekundentakt alles fotografiert wird, was ins Blickfeld gerät: Häuser, Straßen, Fußgänger, PKWs.

Auch in Deutschland sind seit Sommer 2008 die Google-Fahrzeuge in allen Städten und Landkreisen unterwegs, um Aufnahmen zu machen. In Deutschland werden zuerst die 20 größten Städte in „Street View“ frei geschaltet. Das Problem: Google steht im Verdacht, dabei mehr Daten erfasst zu haben, als nach deutschem Recht zulässig ist, z. B. Daten von WLAN-Netzen. Viele Bürgerinnen und Bürger begannen, sich gegen die Kamerafahrten zu wehren.



Immer wenn Sie einen Internetdienst nutzen, werden Daten von Ihnen gespeichert. Jeder Klick, jede Suche, jede Onlinebuchung wird festgehalten und genutzt, oft für Werbezwecke. Machen Sie sich bewusst: Die Währung, mit der Sie im Internet zahlen, ist nicht der Euro, sondern Ihre Privatsphäre. Prüfen Sie deshalb immer, ob Sie dies wirklich wollen.

Edgar Wagner, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz



WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Die Datenschutzbeauftragten haben mit Google vereinbart, dass die Gesichter der fotografierten Personen ebenso wie KfZ-Schilder unkenntlich gemacht werden. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass Fußgänger oder PKWs noch identifiziert werden können. Google hat den betroffenen Personen auf Drängen der Datenschutzbeauftragten ein Vorab-Widerspruchsrecht eingeräumt, obwohl dies bislang nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Beim Widerspruch sollten Sie es allerdings vermeiden, zu viele persönliche Informationen anzugeben, die ihrerseits zu sensiblen Datenbeständen bei Google führen. Es empfiehlt sich, den Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Personen oder PKW erst dann einzulegen, wenn Sie festgestellt haben, dass Sie oder Ihr Auto tatsächlich bei „Street View“ zu sehen sind. Denn eine eindeutige Identifizierung wird vor der Veröffentlichung oft nicht möglich sein.

Auch alle Eigentümer und Mieter, die nicht wollen, dass ihre Häuser oder ihre Wohnungen im Internet zu sehen sind, können widersprechen. Wir raten Ihnen, diesen Widerspruch bereits vor der Veröffentlichung im Internet einzulegen.

WIDERSPRUCH: WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

Für den Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Häusern und Grundstücken kann das Online-Tool von Google (www.google.de/streetview) genutzt werden. Damit können die Objekte auf einer Karte direkt markiert werden, bevor sie dann von Google gelöscht werden. Sie können vorab auch schriftlich Widerspruch einlegen, z. B. mit dem vorgedruckten Formular in diesem Flyer, das Sie aus Datenschutzgründen in einem verschlossenen Umschlag verschicken sollten. Beschreiben Sie das Objekt so genau wie möglich, damit es schnell lokalisiert und gelöscht werden kann. Geben Sie z. B. Farbe, Nachbargrundstücke und Zäune an. Kann Google das Objekt nicht lokalisieren, wird sich das Unternehmen mit Ihnen in Verbindung setzen. Das Verfahren bei schriftlichen Widersprüchen und Online-Widersprüchen ist unterschiedlich. Näheres erfahren Sie in der Handreichung der Datenschutzbeauftragten auf www.datenschutz.rlp.de.

Viele Verbraucher sind verunsichert, wenn sie erfahren, dass ihr Haus und Grundstück von Google abgefilmt wurden, um sie im Internet abzubilden. Mein Tipp: Wehren Sie sich und widersprechen Sie der Veröffentlichung gegenüber Google.

Ulrike von der Lühe, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch „Google Street View“ Widerspruch gegenüber Google Germany GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nutze ich die mir zustehende Möglichkeit, der Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen in jedweder Form der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden bzw. Grundstückseigentum zu widersprechen.

Konkret widerspreche ich der Veröffentlichung von Aufnahmen der folgenden Liegenschaft:

Ich bitte um Bestätigung meines Widerspruchs. Sollten Sie Rückfragen zum Widerspruchobjekt haben, stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift